

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 18780/2006-76

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

Betreff:

Stadtmuseum Graz GmbH;

Ergänzung zum Finanzierungsvertrag vom 31.01.2012,

Sondergesellschafterzuschuss EUR 10.000,00

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....
Graz, 15.03.2012

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 19.01.2012, GZ: A 8 – 18780/06-71, den Finanzierungsvertrag 2012, abgeschlossen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz und der Stadtmuseum Graz GmbH, in der Höhe von insgesamt EUR 1.580.000,00, genehmigt.

Aufgrund der Budgetknappheit der Stadtmuseum Graz GmbH kann nunmehr zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft der Abschluss des beiliegenden ergänzenden Finanzierungsvertrages vorgeschlagen werden, welcher im Punkt II 3.) folgende ergänzende Bestimmung vorsieht:

„Die Alleingesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft einen Sondergesellschafterzuschuss zur Abdeckung von Verlusten aus der Geschäftstätigkeit in der Höhe von EUR 10.000,00, fällig am 10.05.2012 (in Worten zehntausend).

Die übrigen Bestimmungen des Finanzierungsvertrages vom 19.01.2012, GZ: A 8–18780/06-71, bleiben unberührt.“

Die haushaltsplanmäßige Vorsorge findet sich auf der FiPos. 1.34000.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“, aob A 8, OG 2012, in der Höhe von € 10.000,00.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 42/2010 beschließen:

1. Der Abschluss des ergänzenden einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz, und der Stadtmuseum Graz GmbH, wird, genehmigt.

Die haushaltsplanmäßige Vorsorge findet sich auf der FiPos. 1.34000.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ aob A 8, OG 2012.

Beilage:
ergänzender Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin:
Lässer
Mag. Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:
Karl Kamper
Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:
[Signature]
Univ.Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:
Dr. Gerhard Wohlfahrt

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung : A 8 / 3, eingelangt am

Reserviert wurden

<input type="text"/>	FIPOS	<input type="text"/>	Lfd. Nr.
----------------------	-------	----------------------	----------

Reservierende Dienststelle Reservierung, am Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am Der / Die BearbeiterIn: Rechnungskontrolle:

Prüfung - Wirtschaftsinspektorat Graz, am Der / Die BearbeiterIn:

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :

A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent : Graz, am
---	---

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:
Mag. Abt. Rückgelangt am:

**Ergänzung des Finanzierungsvertrages
vom 19.01.2012, GZ.: A 8 – 18780/06-71
abgeschlossen zwischen der Gesellschafterin der
Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz,
und der
Stadtmuseum Graz GmbH**

I.

Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Stadtmuseum Graz GmbH wird folgender Vertrag geschlossen:

II.

3.) Die Alleingesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft einen Sondergesellschafterzuschuss zur Abdeckung von Verlusten aus der Geschäftstätigkeit in der Höhe von EUR 10.000,00, fällig am 10.05.2012 (in Worten zehntausend).

Die übrigen Bestimmungen des Finanzierungsvertrages vom 19.01.2012, GZ: A 8–18780/06-71, bleiben unberührt.

Graz, am.....

Stadtmuseum Graz GmbH

Stadt Graz
Der Bürgermeister

Geschäftsführer

Gemeinderat Gemeinderat

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.03.2012, GZ.: A 8 – 18780/06-76